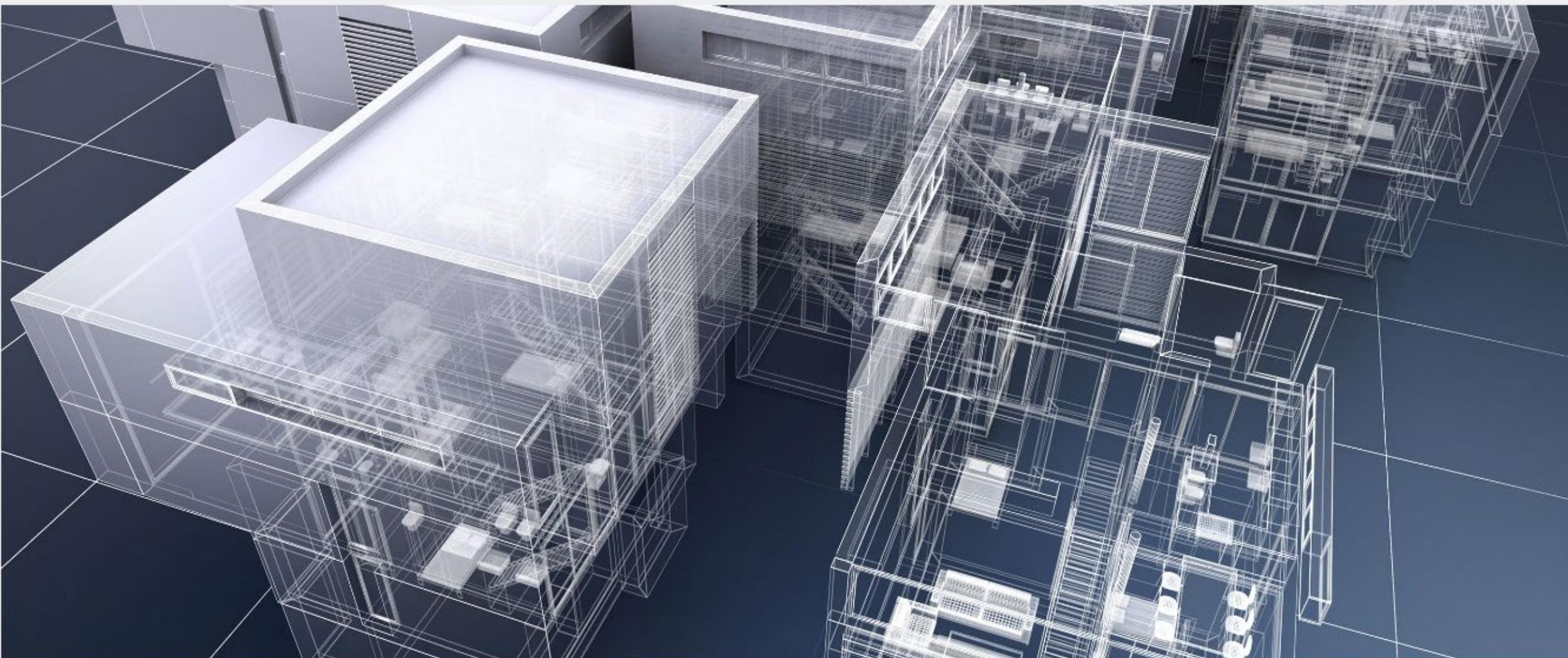


Eurofer – Netzwerktag „multifunktionale Spezialtüren“

BIM bei JELD-WEN | „dichtschließende Türen vs. rauchdichte Türen“

Saarbrücker Schloss | 09. November 2023

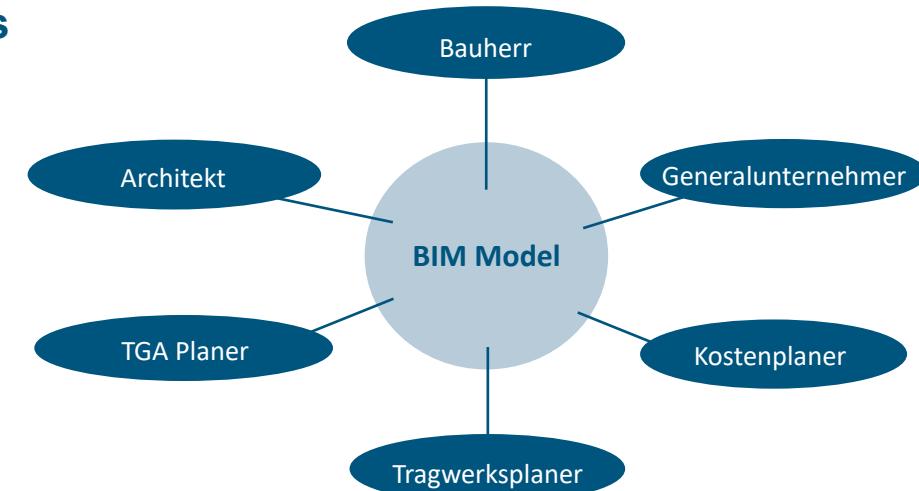




BIM - BUILDING INFORMATION
MODELING

Building Information Modeling = Informationsaustausch

- **Eine Arbeitsmethode, für eine vernetzte und partnerschaftliche Planung**
Ein digitales Modell für alle Informationen, einheitlich und in einem Format, durchgängig von der Planung bis zur Realisierung und für den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks.
- **Umfassende und synchronisierte Datenbasis**
Für alle im Bauprojekt Beteiligten.
- **Besserer Informationsfluss**
Zur Vermeidung von Fehlern, Verzögerungen oder plötzlichen Kostensteigerungen.



Komplexität bei der Türenplanung

Varianten in der Ausführung (z.B. Türen, Zargen, Beschläge)

Verschiedenste Anforderungen (z.B. Brand- oder Schallschutz, Klimaklassen, Barrierefreiheit)

Bauablauf (z.B. Montage im Rohbau oder nachträglich in die fertige Wand auf OKF)

Unterschiedliche Gewerke (Wand, Decke, Fußboden, Roh- oder Trockenbau, Elektriker, Maler, etc.)

Service und individuelle Unterstützung

- **JELD-WEN | BOS Best OF Steel | DOMOFERM**
Holz- und Stahlzargen, Türen aus Holz oder Stahl, Innenverglasungen
- **Webseiten**
Ausführliche Informationen, Zulassungen, Kataloge, etc.
- **Anforderungen an Türen im Projekt - JELD-WEN Mediaportal**
Detaillierte Informationen
- **Individuelle Beratung**
Architekten-Beratung
- **Unterstützung bei Ausschreibungen**
Vereinbaren Sie bitte einen Termin.
- **Material- und Handmuster**
Geben Sie uns etwas Zeit ☺
- **Schulungen**
Schulungsprogramm

JELD-WEN Mediaportal (www.jeld-wen.de)

The screenshot shows the JELD-WEN Mediaportal homepage with a dark background. On the left, there's a sidebar with navigation links for different document types (Aktion, Katalog, Preisliste, Prospekt, Handbuch, Datenblatt, Zertifikat, Werkszeugnis, Anleitung, Leistungserklärung, Produktvideo, Anwendungsvideo, Imagevideo) and categories (A1 Anforderungen, A2.1 Urkunden und Pässe, A2.2 Prüfz. Schallschutz, A2.3 Prüfz. Sicherheit, A2.4 Zulassungen Brandschutz, A2.5 Prüfz. Rauchschutz, A2.6 Prüfz. Beschlag, A3.1 Mont. Zargen u. Schiebetür, A3.2 Mont. Schall & Sicherheit, A3.3 Mont. Brand & RS, A3.4 Mont. Zubehör, A3.5 Mont. Spezialtüren, A3.6 Bauaufnahmeprotokoll, Türencheckliste, A4 Normen und Richtlinien, A5 Pflege und Wartung, A6 Technische Infos). Some items under A3.1 are highlighted with a blue border. At the top right is a search bar with a house icon and placeholder text "Suche...". Below the search bar, there are two sections: "KATALOGE, BROSHÜREN, FLYER" containing six cards labeled PRIVATE BAUHERREN, PROFESSIONALS, BIM (BUILDING INFORMATION MODELING) CAD, eOFFER, EXPOSÉS REFERENZEN, and GEBÄUDE-ZERTIFIZIERUNG; and "KOMPENDIUM" containing three cards labeled KOMPENDIUM ALLGEMEINE INFORMATIONEN, KOMPENDIUM GEFÄLZTE TÜRELEMENTE, and KOMPENDIUM STUMPFE TÜRELEMENTE.

JELD-WEN Mediaportal

Kompendium Gefälzte Türelemente

Datenblatt

KATEGORIE

- » G1 DIN Maße
- » G1 Sondermaße
- » G2.1 Fertigtür
- » G2.2 Schallschutztür
- » G2.3 Sicherheitstür
- » **G2.4 Brandschutztür** (Mouse Over)
- » G2.5 Rauchschutztür
- » G2.6 Spezialtür
- » G2.7 Schiebetür
- » G2.8 Ganzglastüren
- » G3.1 Montagezargen
- » G3.2 Zargenausführungsformen
- » G3.3 Funktions- & Stahlzargen
- » G3.4 Blockr. & F30
- » G3.5 Blendrahmen u. Renovierungszarge
- » G4 Bänder
- » G4 Dichtungen
- » G4 Schlösser
- » G4 Sonderausstattung
- » G5 Falzmaße
- » G5 Kantenausbildung
- » G6 LA und Rahmen
- » G7 Ausschreibungstexte

DATENBLATT

G1 - 0 Maße

G1 - 0.1 Vorbemerkung zu Maße nach DIN 18101

G1 - 2.0 Maßblatt für Türen und Zargen

G1 - 2.1 Maßblatt Stahlzargen mit ...

Kompendium Stumpfe Türelemente

Datenblatt

KATEGORIE

- » S1 DIN Maße
- » S1 Sondermaße
- » S2.1 Fertigtür
- » S2.2 Schallschutztür
- » S2.3 Sicherheitstür
- » S2.4 Brandschutztür
- » S2.5 Rauchschutztür
- » S2.6 Spezialtür
- » S3.1 Montagezargen
- » S3.2 Zargenausführungsformen
- » S3.3 Funktions- & Stahlzargen
- » S3.4 Blockr. & F30
- » S3.5 Blendrahmen
- » S4 Bänder
- » S4 Dichtungen
- » S4 Schlösser
- » S4 Sonderausstattung
- » S5 Falzmaße
- » S5 Kantenausbildung
- » S6 LA und Rahmen
- » S7 Ausschreibungstexte

DATENBLATT

S1 - 0 Maße

S1 - 0.1 Vorbemerkung zu Maße nach DIN 18101

S1 - 2.2 Maßblatt für Stahlzargen mit ...

S1 - 2.3 Maßblatt f ...

JELD-WEN Mediaportal

JW JELD-WEN Suche News Dokumente Videos

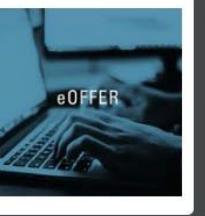
TYP

- Aktion
- Katalog
- Preisliste
- Prospekt
- Handbuch
- Datenblatt
- Zertifikat
- Werkzeugnis
- Anleitung
- Leistungserklärung
- Produktvideo
- Anwendungsvideo
- Imagevideo

KOMPENDIUM

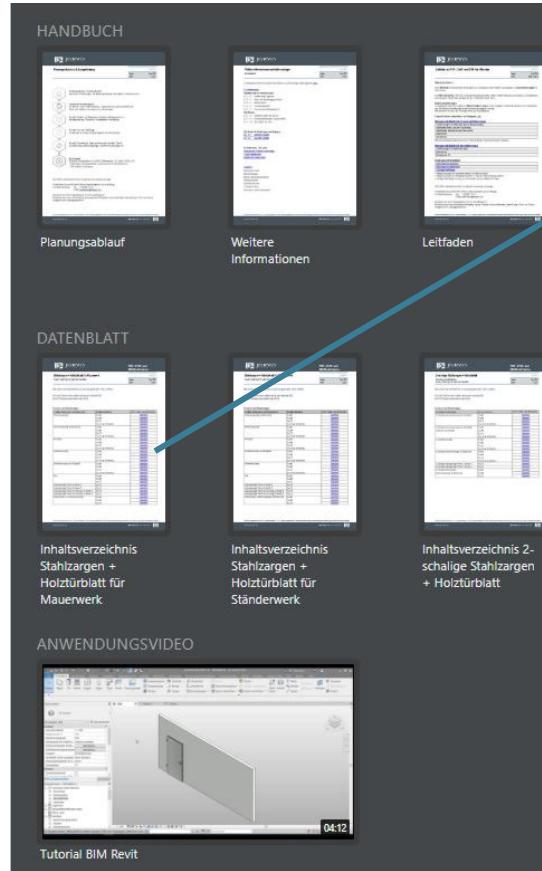
- A1 Anforderungen
- A2.1 Urkunden und Pässe
- A2.2 Prüfz. Schallschutz
- A2.3 Prüfz. Sicherheit
- A2.4 Zulassungen Brandschutz
- A2.5 Prüfz. Rauchschutz
- A2.6 Prüfz. Beschlag
- A3.1 Mont. Zargen u. Schiebetür
- A3.2 Mont. Schall & Sicherheit
- A3.3 Mont. Brand & RS
- A3.4 Mont. Zubehör
- A3.5 Mont. Spezialtüren
- A3.9 Bauabnahmeprotokoll-Türencheckliste
- A4 Normen und Richtlinien
- A5 Pflege und Wartung
- A6 Technische Infos

KATALOGE, BROSHÜREN, FLYER

-  PRIVATE BAUHERREN
-  PROFESSIONALS
-  BIM (BUILDING INFORMATION MODELING)
CAD
-  eOFFER
-  EXPOSES
REFERENZEN
-  GEBÄUDE-ZERTIFIZIERUNG
-  SICHERHEIT UND
EINBRUCHSSCHUTZ

JELD-WEN Mediaport

BIM und CAD



JW JELD-WEN DOOR SOLUTIONS

PDF-, DWG- und BIM Revit Dateien

Stahlzargen + Holztürblatt für Mauerwerk
Typ42, Typ48, Typ70, Typ70 mit Einfachfalz

Stand: Dez 2022
Seite 1 von 1

Bitte nutzen Sie die Direktlinks, um dann die gewünschte Datei zu öffnen.

Die DWG Dateien sind zu öffnen ab Version AutoCad 2000.
Die RFA Dateien sind erstellt in Revit 2021.

Elemente mit Anforderungen

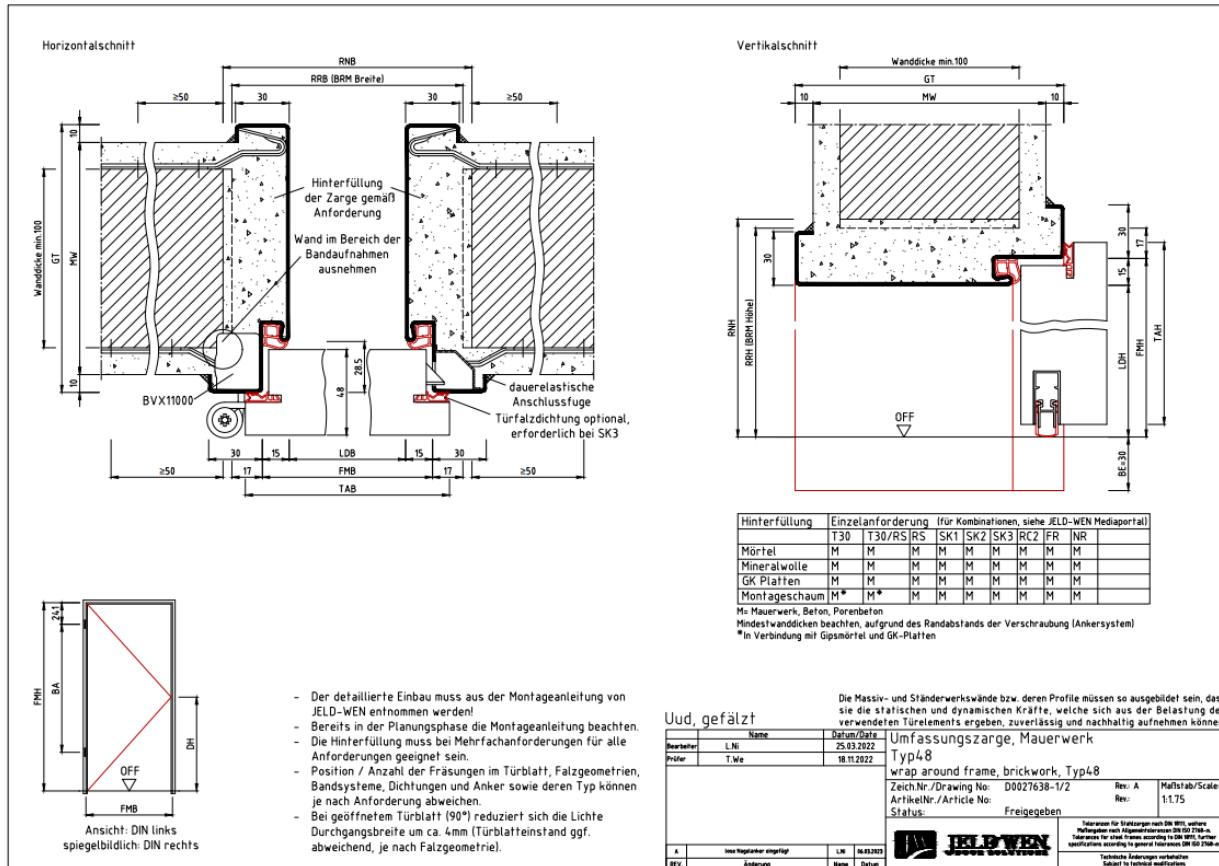
1-teilige Stahlzargen für Mauerwerk	Funktionstürblatt
Umfassungszarge	Typ42 Typ48 Typ70 Typ70 mit Einfachfalz
Umfassungszarge als Blockprofil	Typ42 Typ48 Typ70 Typ70 mit Einfachfalz
Eckzarge	Typ42 Typ48 Typ70 Typ70 mit Einfachfalz
Schattennutzzarge	Typ42 Typ48 Typ70 Typ70 mit Einfachfalz
Schattennutzzarge als Blockprofil	Typ42 Typ48 Typ70 Typ70 mit Einfachfalz
Sino	Typ42 Typ48 Typ70
Leibungszarge Planar, Variante 1	Typ70
Leibungszarge Planar, Variante 2	Typ70
Leibungszarge Planar als Eckzarge, Variante 1	Typ70
Leibungszarge Planar als Eckzarge, Variante 2	Typ70
SafetyDesign als Umfassungszarge	Typ42 Typ48 Typ70

Direktlink
Daten zu "Direktlink" suchen...
Im Browser öffnen

→ PDF
DWG
(RFA)

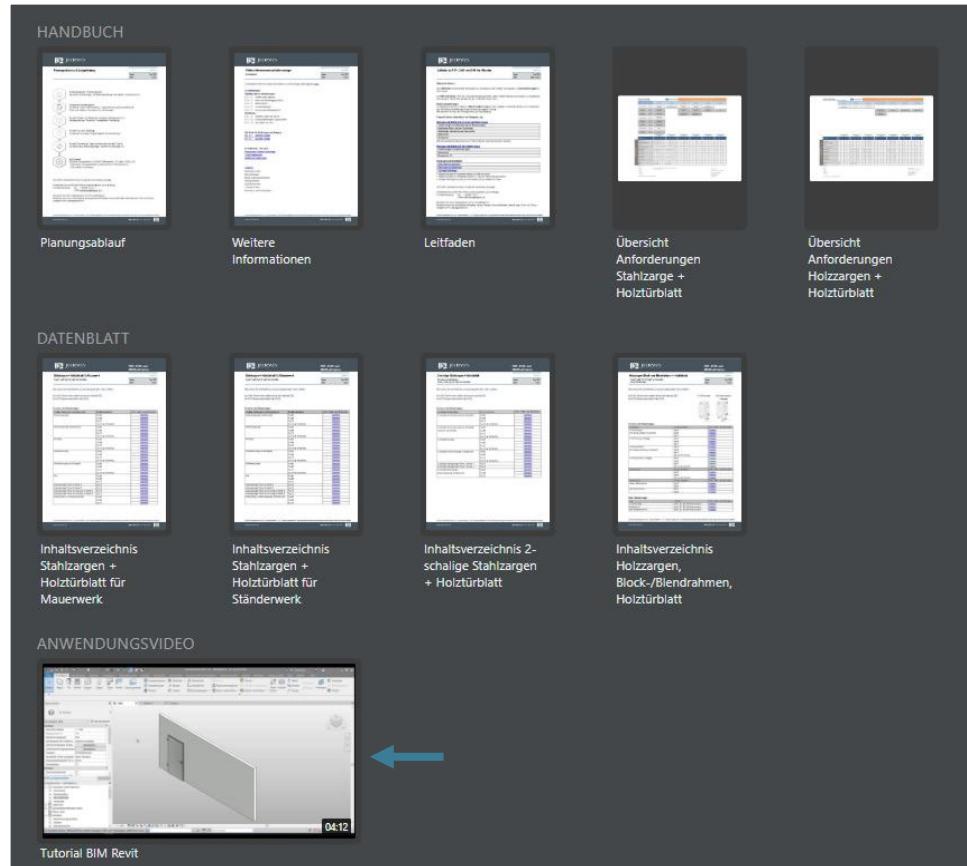
JELD-WEN Mediportal

Umfassungszarge für Mauerwerk, Typ 48



JELD-WEN Mediaportal

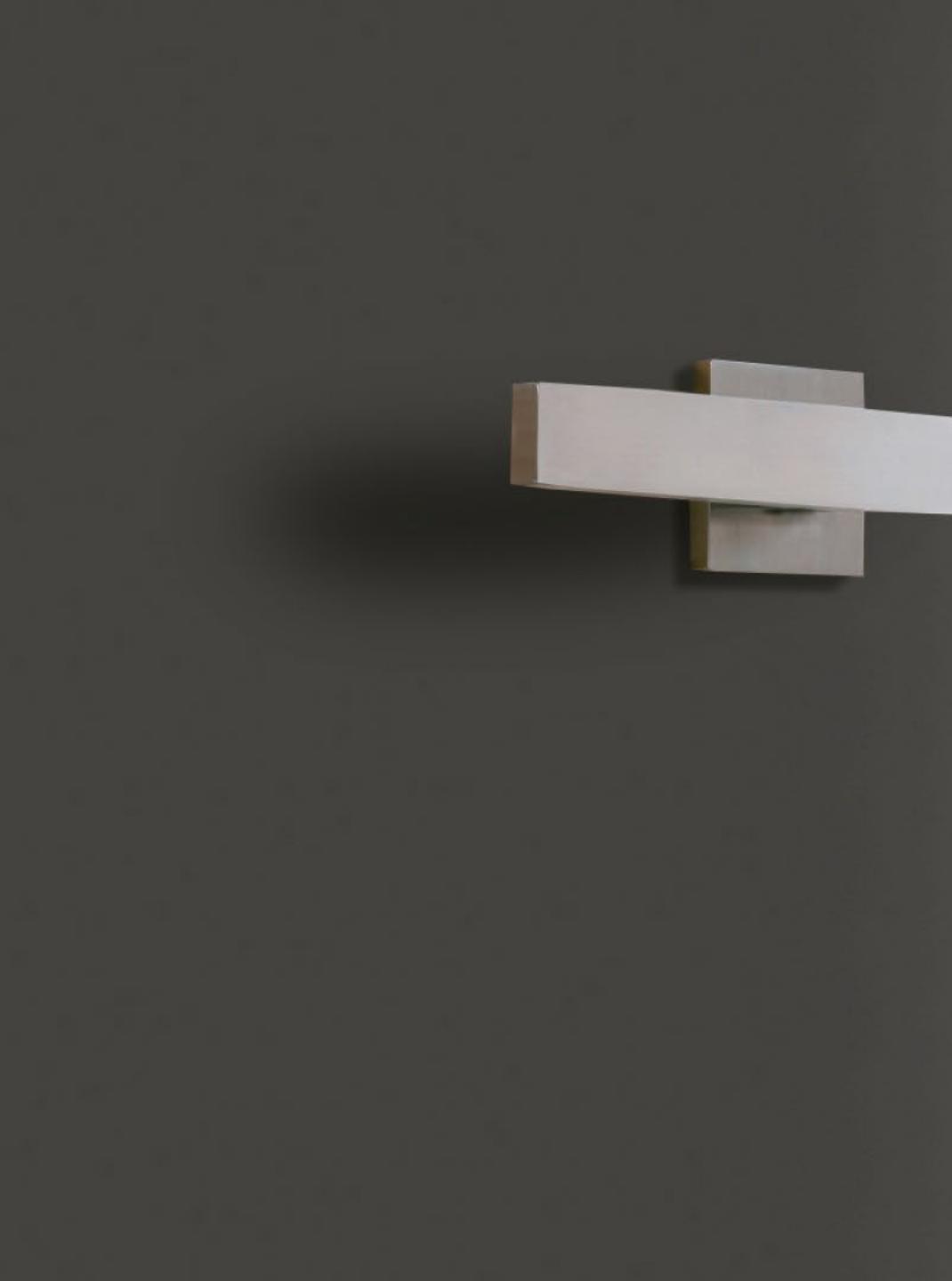
BIM und CAD



Service und individuelle Unterstützung

- **JELD-WEN | BOS Best OF Steel | DOMOFERM**
Lösungen aus einer Hand: Sicherheit in der Planung, Zeittersparnis
- **Webseiten**
Daten sind frei zugänglich
- **Anforderungen an Türen im Projekt -> JELD-WEN Mediaportal**
Große Vielfalt an Variationen und Funktionen bei Innentüren
- **Individuelle Beratung**
Individuelle Lösungen, Entwicklung von Sonderlösungen
- **Unterstützung bei Ausschreibungen**
LV-Textvorschläge, für eindeutig beschriebene Produkte
- **Material- und Handmuster**
- **Schulungen**

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



„Dichtschließende Türen“

Kaum ein Begriff aus der Türenwelt ist so verwirrend, umstritten und wird so oft fehlinterpretiert





- Gebäude-Planung je nach Nutzung entsprechend dem Baurecht
- die wichtigsten Grundanforderungen zum Schutz
- welche Türen sind:
 - dichtschließend
 - dicht- und selbstschließend
 - vollwandig, dicht- und selbstschließend
- unterschiedliche Bestimmungen je Bundesland
- Zusammenfassung an einem Beispiel

Die **MVV TB beschreibt** den Grundsatz, die **MBO konkretisiert** – die **LBO regelt was gilt**
(Muster-Verwaltungsvorschrift Technischer Baubestimmungen) (Muster-Bauordnung)
(Landesbauordnung)

Brandschutz
(Brandabschnitte)

Brandwände
Trennwände

Rauchschutz
(Flucht- und Rettungswege)

notwendige Treppenhäuser
notwendige Flure

dichtschließende,
dicht- und selbstschließende Türen

Behinderung des Durchtritts von Rauch



Barrierefreiheit & Schallschutz





Technische Baubestimmungen, die bei der Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke zu beachten sind

A 2 Brandschutz

A 2.1 Allgemeine Anforderungen an bauliche Anlagen aus Gründen des Brandschutzes

Bauliche Anlagen sind gemäß § 3 MBO¹ i. V. m. § 14 MBO¹ so anzugeben, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass

- der Entstehung eines Brandes vorgebeugt wird
- der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird
- bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist
- wirksame Löscharbeiten möglich sind.

A 2.1.3 Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit von Teilen baulicher Anlagen

A 2.1.3.1 Allgemeines

Zur Erfüllung der Grundanforderungen gemäß § 3 i.V.m. § 14 MBO¹ werden in § 26 Abs. 2 MBO¹ allgemeine Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit im Brandfall von Bauteilen baulicher Anlagen gestellt und in:

- feuerbeständige
- hochfeuerhemmende
- feuerhemmende

Bauteile unterschieden.

Definition:

Feuerschutzabschlüsse

- T120 (EI₂120-C5) hochfeuerbeständig
- T90 (EI₂90-C5) feuerbeständig
- T60 (EI₂60-C5) hochfeuerhemmend
- T30 (EI₂30-C5) feuerhemmend



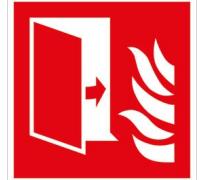
Schutzziel:

- Verhinderung oder Hemmung der Ausbreitung von Bränden
- Gewährleistung der Rettung im Brandfall
- Sicherung von Sachwerten im Brandfall



T30 Elemente Typ42, Typ48, Typ70
T90 Elemente Typ70

geprüft, zertifiziert und zugelassen nach DIN 4102 / DIN EN 1634



§ 29 Trennwände

(1) Trennwände nach Absatz 2 müssen als **raumabschließende Bauteile** von Räumen oder Nutzungseinheiten **innerhalb von Geschossen** ausreichend lang widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sein.

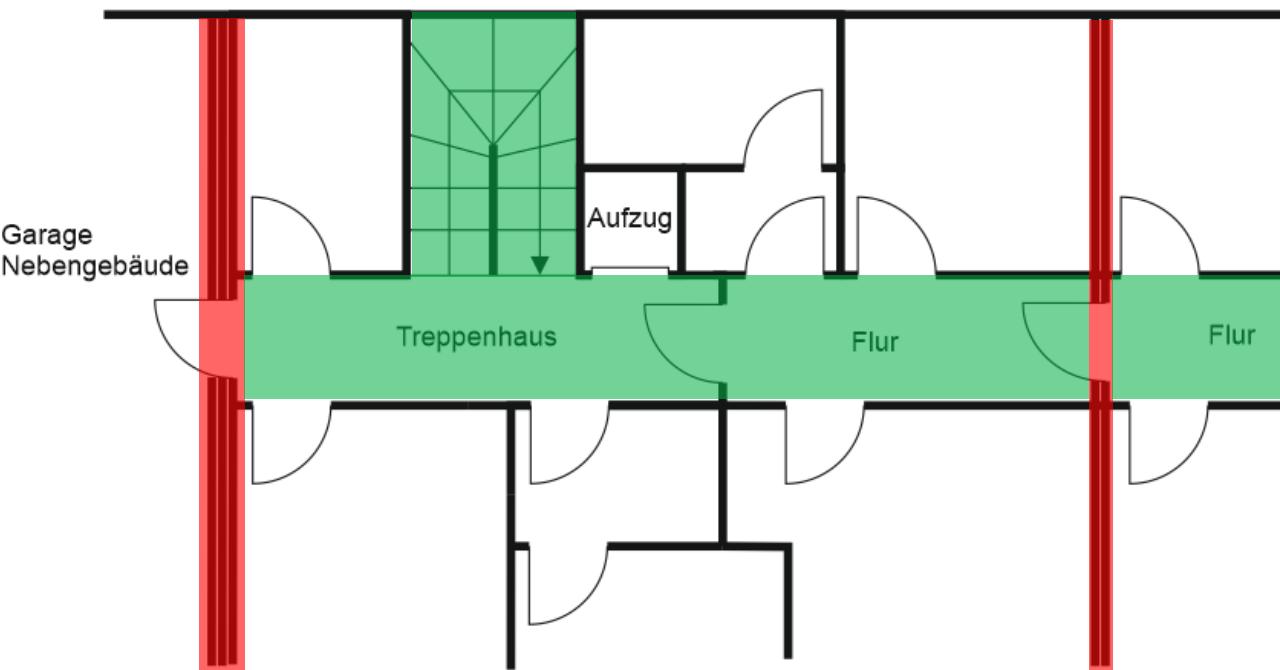
(5) **Öffnungen in Trennwänden** nach Absatz 2 sind nur zulässig, wenn sie auf die für die Nutzung erforderliche Zahl und Größe beschränkt sind; sie müssen **feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Abschlüsse** haben.

§ 30 Brandwände

(1) Brandwände müssen als raumabschließende Bauteile zum **Abschluss von Gebäuden (Gebäudeabschlusswand)** oder zur Unterteilung von Gebäuden in **Brandabschnitte (innere Brandwand)** ausreichend lang die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern.

(8) **Öffnungen** in Brandwänden sind unzulässig. Sie sind in **inneren Brandwänden** nur zulässig, wenn sie auf die für die Nutzung erforderliche Zahl und Größe beschränkt sind; die Öffnungen müssen **feuerbeständige, dicht- und selbstschließende Abschlüsse** haben.

[Quelle: Musterbauordnung MBO – 2020]



Brandabschnitte verhindern die Ausbreitung von Bränden – Flucht- und Rettungswege retten Leben

§ 35

Notwendige Treppenräume, Ausgänge

(6) **'In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen**

1. zu Kellergeschossen, zu nicht ausgebauten Dachräumen, Werkstätten, Läden, Lager- und ähnlichen Räumen sowie zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mit einer Fläche von mehr als 200 m², ausgenommen Wohnungen, mindestens feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse,
2. zu notwendigen Fluren rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse,
3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse

§ 36

Notwendige Flure, offene Gänge

(3) **'Notwendige Flure sind durch nichtabschließbare, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte zu unterteilen.** ²Die Rauchabschnitte sollen nicht länger als 30 m sein. ³Die Abschlüsse sind bis an die

Raumabschluss sichergestellt ist. ⁴Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen; Öffnungen zu Lagerbereichen im Kellergeschoss müssen feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Abschlüsse haben.

[Quelle: Musterbauordnung MBO – 2020]

Definition:

Rauchschutztür

- RS (S₂₀₀-C5) rauchdicht
(bei 50 Pascal Differenzdruck)
- ✓ 20 m³/h Leckrate 1-flg. RS-Tür
- ✓ 30 m³/h Leckrate 2-flg. RS-Tür



Schutzziel:

- Behinderung des Durchtritts von Rauch im Brandfall
- Flucht- und Rettungswege rauchfrei halten
- Abschluss von notwendigen Treppenräumen zu notwendigen Fluren (nicht abschließbar, bzw. in Fluchtrichtung immer zu öffnen)



RS Elemente Typ42, Typ48, Typ70

geprüft, zertifiziert nach DIN 18095

5.4 Dichtschließende Türen

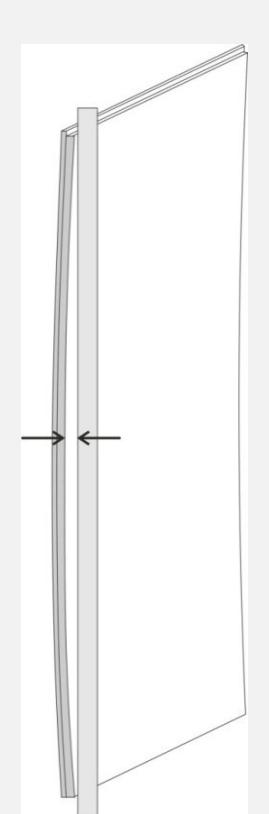
Türen sind dann dichtschließend oder schließen dicht, wenn sie **formstabile Türblätter** haben und mit **dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtungen** ausgestattet sind, die aufgrund ihrer Form (Lippen-/Schlauchdichtung) und des Dichtungsweges bei geschlossenen Türen nach dem Einbau sowohl an den Zargen als auch an den Türflügeln anliegen. Türblätter sind dann **formstabil**, wenn sie geschlossen sind und **Verformungen $\leq 4 \text{ mm}$** , bezogen auf die Türblattalebene in Längsrichtung (im Sinne von RAL-GZ 426/1), aufweisen.

[Quelle: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB – 2021]

- **formstables Türblatt**
Verformung $\leq 4 \text{ mm}$
im Sinne von RAL-GZ 426

Maximal zulässige Verformung nach DIN EN 12219

	Klasse 0 (in mm)	Klasse 1 (in mm)	Klasse 2 (in mm)	Klasse 3 (in mm)
Verwindung, T	keine Anforderung	8,0	4,0	2,0
Längskrümmung, B	keine Anforderung	8,0	4,0	2,0
Querkrümmung, C	keine Anforderung	4,0	2,0	2,0

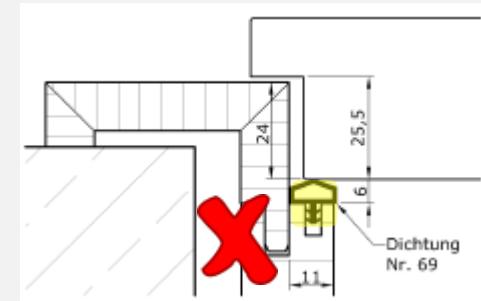


5.4 Dichtschließende Türen

Türen sind dann dichtschließend oder schließen dicht, wenn sie **formstabile Türblätter** haben und mit **dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtungen** ausgestattet sind, die aufgrund ihrer Form (Lippen-/Schlauchdichtung) und **des Dichtungsweges** bei geschlossenen Türen nach dem Einbau sowohl an den Zargen als auch an den Türflügeln anliegen. Türblätter sind dann formstabil, wenn sie geschlossen sind und **Verformungen ≤ 4 mm**, bezogen auf die Türblattalebene in Längsrichtung (im Sinne von RAL-GZ 426/1), aufweisen.

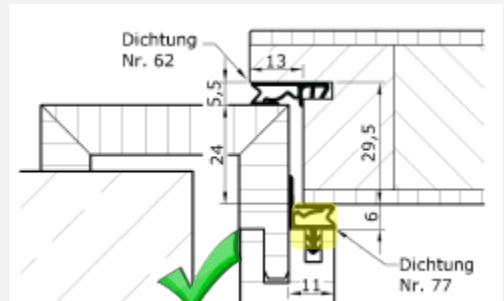
[Quelle: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB – 2021]

- dreiseitig umlaufende dauerelastische DICHTUNG



Dämpfung:
Bauteil zur Reduzierung
des Schließgeräusches
[DIN 68706-2]

Dichtung:
Bauteil zur Abdichtung der
Funktionsfuge, auch bei
Verformung des TB / Zarge
[DIN 68706-2]



5.4 Dichtschließende Türen

Türen sind dann dichtschließend oder schließen dicht, wenn sie **formstabile Türblätter** haben und mit **dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtungen** ausgestattet sind, die aufgrund ihrer Form (Lippen-/Schlauchdichtung) und **des Dichtungsweges** bei geschlossenen Türen nach dem Einbau sowohl an den Zargen als auch an den Türflügeln anliegen. Türblätter sind dann formstabil, wenn sie geschlossen sind und **Verformungen ≤ 4 mm**, bezogen auf die Türblattfläche in Längsrichtung (im Sinne von RAL-GZ 426/1), aufweisen.

[Quelle: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB – 2021]

Teil A

A 2.1.11 Notwendige Treppenräume

Vollwandig sind Türen, deren Türblatt **keine Öffnungen** und auch **keine Hohlräume** hat und bei Hitzebeaufschlagung nicht leicht durchbrennt oder zerstört wird. Türen schließen dicht mit **dreiseitig umlaufender dauerelastischer Dichtung** oder **dreiseitig umlaufendem Falz**. Anders als feuerwiderstandsfähige oder rauchdichte Abschlüsse bedürfen Abschlüsse, die vollwandig und dichtschließend oder nur dichtschließend sein müssen, **keiner Prüfung hinsichtlich Feuerwiderstandsfähigkeit und Rauchdurchlässigkeit**.

[Quelle: Bayerische Technische Baubestimmungen Bay TB – 2018]

Definition:

Dichtschließende Tür

- **formstabiles Türblatt** (Verformung ≤ 4 mm im Sinne von RAL-GZ 426)
- ausgestattet mit einer min. **dreiseitig umlaufenden** und dauerelastischen **Dichtung** (incl. Federweg – kein reines Dämpfungsprofil)

Dicht- und selbstschließende Tür

- mit Türschließer

Vollwandig, dicht- und selbstschließende Tür

- lt. BayBO keine „Hohlräume“ bzw. Öffnungen (z.B. Briefschlitz)

Schutzziel:

- „leichter“ Brandschutz
- „leichter“ Schutz vor Rauch (Verrauchung ohne Differenzdruck)



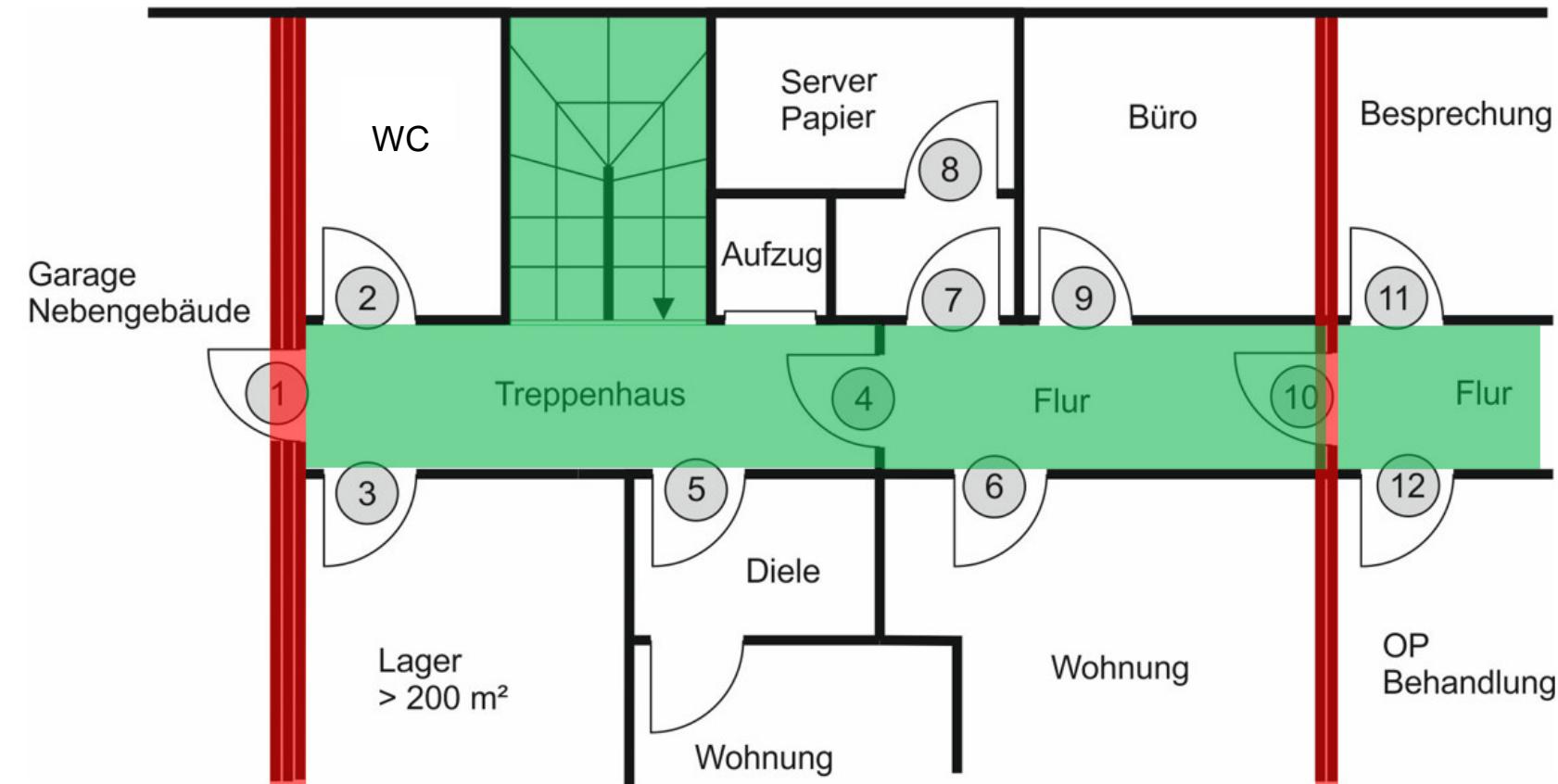
**Elemente Typ42, Typ48, Typ70
Optima 30 (34) + VZ-6 mit Multifunktions-DICHTUNG**

derzeit **KEINE PRÜFNACHWEISE** auf „Dichtigkeit“, Dauerfunktion und Feuerbeständigkeit

Stand 09.2021		V	D	S	(Alle Angaben ohne Gewähr)	
notwendige Treppenräume notw. Flure	LBO Bundesland	vollwandig	dichtschließend	selbstschließend	Rechtsstand im öffentlichen Baurecht lt. Bauordungsrecht gemäß Landesbauordnungen (LBO) in Anlehnung an die Musterverwaltungs-vorschrift für technische Baubestimmungen (MVV TB)	... wenn nicht feuerhemmend, feuerbeständig oder rauchdicht gefordert wird
Treppe	Baden Württemberg	x	(x) § 28 (4) Türen und Fenster, die bei einem Brand der Rettung ... dienenmüssen so beschaffen und angeordnet sein, dass sie den Erfordernissen des Brandschutzes genügen. Lt. Merkblatt: Verweis auf Ausführungsverordnung (LBOAVO) = dicht- und selbstschließende Abschlüsse, Wohnungen dicht schließen
Flur		x	- § 28 (4) Türen und Fenster, die bei einem Brand der Rettung ... dienen ...			Lt. Merkblatt: Verweis auf Ausführungsverordnung (LBOAVO) = ...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...
Treppe	Bayern	x	x	x	Art. 33 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens vollwandige, dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			Art. 34 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Berlin	x	x	x	§ 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Brandenburg	x	x	x	§ 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Bremen	x	x	x	§ 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Hamburg	x	x	x	§ 33 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 34 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Hessen	x	x	x	§ 38 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 39 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Meckl. Vorpommern	x	x	x	§ 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Niedersachsen	-	-	-	§ 35 (3) Jeder notwendige Treppenraum muss...	5. keine Angaben zu „dicht“ (...zu notwendigen Fluren eine Öffnungen mit rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen)
Flur		-	-	-	k.A. § 37 (3) ...Türen, die bei Gefahr der Rettung von Menschen dienen,	...können wegen des Brandschutzes besondere Anforderungen gestellt werden
Treppe	NRW	x	(x) § 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen			3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten, ausgenommen Wohnungen, mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse u.
Flur		x	§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...			4. zu Wohnungen mindestens dichtschließende Abschlüsse ...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Rheinland-Pfalz	x	x	x	§ 34 (9) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. Wohnungen, sonst. Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe sowie sonst. Räumen mindestens dicht- und selbstschließende Türen
Flur		-	-	-	k.A.	
Treppe	Saarland	x	x	x	Anhang 7.5 Abschlüsse von Öffnungen in Treppenraumwänden	Mindestens dicht- und selbstschließend
Flur		x			§ 36 (4) Notwendige Flure	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller T30 (lt. Anhang 8.3)
Treppe	Sachsen	x	x	x	§ 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Sachsen-Anhalt	x	x	x	§ 34 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 35 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Schleswig-Holstein	x	x	x	§ 36 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 37 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende
Treppe	Thüringen	x	x	x	§ 35 (6) In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen	3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse
Flur		x			§ 36 (4) Die Wände notwendiger Flure...	...Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen ; ...Lagerbereiche im Keller müssen feuerhemmende, dicht- u. selbstschließende

Ordne den Türen geforderte techn. Eigenschaften zu

Wohn-Geschäftshaus – nach dem Verständnis der meisten Landesbauordnungen (LBO)



1	T90 RS
2	d+s
3	T30 RS
4	RS (nicht abschließbar)
5	d+s + SK1
6	d + SK3
7	d bzw. RS (T30 RS)
8	-- bzw. T30 (--)
9	d + SK1
10	T30 RS (nicht abschließbar)
11	d + SK3
12	d + SK2

d	dichtschließend
d+s	dicht- und selbstschließend
RS	rauchdicht
T30 RS	feuerhemmend
T90	feuerbeständig
SK1	schalldämmend ≥ 27dB
SK2	schalldämmend ≥ 32dB
SK3	schalldämmend ≥ 37dB



Dichtschließende Türen:

In der MVV TB und den Landesbauordnungen werden „**dichtschließende Türen**“ als

- formstabile Türblätter (Verformung \leq 4mm)
- ausgestattet mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtung, die an Grund ihrer Form (Lippen-/Schlauchdichtung) und des Dichtungsweges bei der geschlossenen Tür sowohl an der Zarge als auch am Türflügel anliegt“ beschrieben.

Sind "**dicht- und selbstschließende Türen**" gefordert, sind diese zusätzlich mit einem Türschließer zu versehen.

Vollwandig:

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) spricht sogar von „**vollwandigen, dicht- und selbstschließenden Abschlüssen**“. Vollwandig im Sinne der BayBO heißt übrigens, dass die Tür keine „**Hohlräume**“ haben darf, also beispielsweise eine Vollspaneinlage aufweist.

Andere Definitionen besagen: die Tür darf keine Durchbrüche (z.B. Briefschlitz) haben.

Hinweis

Die Ausführungen der einzelnen Landesbauordnungen sind sehr unterschiedlich und bieten Raum zur Interpretation.

Ebenso sind Art und Nutzung von Gebäuden sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund sollten Anforderungen mit den zuständigen Behörden, Planern u. Architekten geklärt werden.



Vielen Dank!

